

# Kanton verweigert Wolfsabschuss am Hungerberg



Im Goms sorgt ein Wolf für rote Köpfe und hitzige Debatten. Bild: Keystone



Norbert Zengaffinen

## Der Herdenschutzbeauftragte sieht Lücken beim Schutz der Schafe im Goms. Die Schafhalterin ist enttäuscht.

Wie der «Walliser Bote» in seiner Dienstagnummer berichtet hat, hat der Familienbetrieb von Eliane und Markus Kreuzer in Oberwald auf deren Sömmerungsalp am Hungerberg im Monat Juni 21 gerissene Lämmer unter der 330-köpfigen Suffolk-Schafherde zu beklagen. Dies, obwohl auf der Alpe intensiver Herdenschutz betrieben wird. Die insgesamt 800-köpfige Schafherde am Hungerberg, die im Besitz von vier Schafhaltern ist, wird von vier Herdenschutzhunden, Elektrozäunen und zwei Hirten vor Wolfsangriffen geschützt. Zudem sind im Gebiet Blinklampen installiert, um den Wolf vor Angriffen abzuhalten.

### Jagdchef Bourquin: «Ja, aber...»

Nun bestätigt auch der Kanton auf Anfrage des «Walliser Boten», dass hinter der Rissserie ein Wolf steckt. «Aufgrund der Rissmuster an den toten Lämmern am Hungerberg gehen wir von einem Wolf aus. Klarheit wird aber erst die DNA-Analyse bringen», sagt der Walliser Jagdchef Nicolas Bourquin. Bis diese vorliege, könne es erfahrungsgemäss zwei bis drei Wochen dauern.

Die Jagdbehörden gehen mittlerweile auch davon aus, dass sich im Goms zurzeit zwei Wölfe aufhalten. «Da Anfang dieser Woche in derselben Nacht sowohl in Oberwald als auch in Münster Schafe gerissen wurden, gehen wir momentan eher von zwei verschiedenen Wölfen aus», sagt Bourquin. Klarheit werde aber auch hier wohl erst die DNA-Analyse bringen.

Gegenüber dem «Walliser Boten» bestätigt Bourquin auch, dass in diesem Fall eine Abschussverfügung seitens der Jagdverwaltung ins Auge gefasst werden könnte. «Der Kanton kann eine Abschussverfügung bei 15 gerissenen Nutztieren in geschützten Verhältnissen innerhalb eines Monats erlassen.» Verweist aber im nächsten Satz darauf, dass die Verfügung nur dann erlassen werden kann, wenn die 21 Lämmer am Hungerberg in geschützten Verhältnissen vom Wolf getötet wurden. Es gelte hier, den Bericht des Oberwalliser Herdenschutzbeauftragten abzuwarten.

## **Beltrans Veto**

Im Oberwallis nimmt diese Aufgabe Horacio Beltran wahr. Er muss nach Wolfsangriffen mit toten oder verletzten Tieren die Herdenschutzmassnahmen vor Ort beurteilen. Waren die gerissenen Tiere korrekt geschützt, können sie für eine allfällige Abschussbewilligung herangezogen werden.

Auf Anfrage des «Walliser Boten» sagt Beltran, dass der Herdenschutz am Hungerberg Schwachstellen aufweise. «Laut der Vollzugshilfe Herdenschutz des BAFU muss ein herdenschutzkonformer Elektrozaun auf einer Sömmerungsalp mit vier Elektrolitzen gestellt werden.» Am Hungerberg seien aber nur drei Litzen angebracht. Zudem weise der Zaun auf eine Seite hin eine Öffnung auf, die es einem Wolf ermögliche, auf die Sömmerungsalpe zu gelangen.

Am Hungerberg besteht laut Beltran auch das Problem, dass die Tiere auf einem Areal von 60 bis 80 Hektaren frei laufen können. Laut der 100-seitigen «Vollzugshilfe Herdenschutz» des BAFU darf aber die Tagesweide lediglich 20 Hektaren gross sein. «Die Herde ist ansonsten nicht kompakt genug, sodass es den Herdenschutzhunden nicht möglich ist, alle Schafe vor Angriffen zu schützen.»

Beltrans Fazit lautet: «Die Tiere können aus diesen Gründen nicht für eine Abschussbewilligung gezählt werden.» Erst wenn die Nachbesserungen erfolgt seien, könnten erneut getötete Schafe und Lämmer für eine Abschussverfügung angerechnet werden.

Ob die sechs gerissenen Schafe und Lämmer in Münster für eine Abschussverfügung gezählt werden, ist noch offen. «Die Tiere wurden auf einer sogenannten nicht schützbaeren Alpe vom Wolf getötet. Hier sind noch Abklärungen im Gange», sagt Beltran.

## **Pro Natura und WWF im Nacken**

Dem Herdenschutzbeauftragten des Oberwallis nun Pingeligkeit vorzuwerfen, wäre zu kurz gedacht. Letztlich macht er nur seinen Job. Würde er ein Auge zudrücken und die Risse als zählbar durchwinken, würde das wohl spätestens vor Kantonsgericht aufgedeckt. Denn Umweltorganisationen wie Pro Natura und WWF sind gegen Abschussbewilligungen des Kantons einspracheberechtigt und haben so Einsicht in die Entscheidungsgrundlagen. Wird bei den gezählten Rissen gemogelt, zögern sie nicht, vor Kantonsgericht zu ziehen.

Letztmals war das im Nachgang einer vom Kanton Wallis erteilten Abschussbewilligung für einen Wolf im Val d'Anniviers im September 2018 der Fall. Dort wurden im Verlauf des Sommers 87 Schafe auf nicht schützbaeren oder ungeschützten Alpen von Wölfen gerissen. Pro Natura und der WWF erhoben dagegen Einsprache beim obersten Walliser Gericht. Der Einsprache wurde aber vom Kanton zum Vornherein die aufschiebende Wirkung entzogen. Sodass zwei Tage nach dem Entscheid die Jagd auf den Wolf eröffnet wurde.

2019 stellte das Kantonsgericht fest, dass der Kanton Wallis die Abschussbewilligung nicht erteilen hätte dürfen. Zum einen ist bei den zählbaren Rissen gemogelt worden. Zum anderen machte der Kanton geltend, dass es sich im Val d'Anniviers um einen Einzelwolf handle, dessen Abschuss in die Kompetenz des Kantons falle. Dem widersprach das Kantonsgericht. Im Val d'Anniviers handle es sich um eine Rudelsituation. Und die Regulation von Wolfsrudeln falle in die Kompetenz des Bundes.

Der Wolf hat die Abschussbewilligung überlebt. Die Wildhüter des Kantons konnten ihn während der 60-tägigen Frist, die für den Abschuss gesetzt wurde, nicht zur Strecke bringen...

### **Kreuzer: «Der Wolf ist König»**

In einer Stellungnahme zeigt sich Eliane Kreuzer enttäuscht. «Wie schon befürchtet, wurde das Haar in der Suppe gefunden.» Letzte Woche sei der Verantwortliche des Herdenschutzes auf Platz gewesen und habe empfohlen, weitere Blinklampen und Zaunmaterial mit finanzieller Unterstützung anzuschaffen.

Eine Abschussbewilligung werde trotz 21 Rissen nicht erteilt, weil die Herde als zu wenig geschützt eingestuft werde. Die Nachricht und die Begründung hätte sie übrigens vom «Walliser Boten» und nicht von den zuständigen Stellen erhalten. «Daraufhin suchten wir den Kontakt zu den Herdenschutzbeauftragten – leider vergeblich», sagt Kreuzer.

Der Aufbau des Zaunes im Frühling und der Abbau im Herbst erfordere einen hohen Arbeitsaufwand. Die Pfähle, Litzen und Solarviehhüter müssten alle an Ort und Stelle getragen werden, denn es gebe keine Strassen. Das Gelände sei steil und unwegsam. Die zweite Koppel, wo die Risse erfolgten, könne nicht verkleinert werden, weil es nur an einer einzigen Stelle Wasser gebe.

Zu bemerken sei aber, dass der Wolf diesen Zaun locker überspringe, ganz egal ob drei oder vier Litzen. «Und in unserem Fall sind wohl zwei Wölfe am Werk, und diese sind bekanntlich sehr schlau, lenken an einer Seite ab und schlagen auf der anderen Seite zu», sagt Kreuzer. Im Übrigen versuchten sie schon seit Jahren ihre Herdenschutzhundegruppe ausreichend zu verstärken. Leider sei dies bis heute gescheitert.

Vor wenigen Jahren hätten die Schäfer noch ein paar Tage «frei» gehabt, wenn ihre Tiere auf der Alp waren. «Heutzutage kommen wir Tag und Nacht aus keiner Sorge, sobald die Schafe den Stall verlassen», sagt Kreuzer. Es könne nicht das Ziel sein, dass die Schafzucht Gefahr laufe, zu verschwinden, dass die Alpweiden nicht mehr bestossen werden und verganden, dass die Arbeit der Schäfer und deren Existenz mit Füßen getreten wird, und dies alles wegen eines Raubtiers, welches heute mehr Rechte habe als der Mensch! «Der Wolf ist König, die Schäfer haben die Konsequenzen zu tragen, und in unserem Fall steht die Existenzgrundlage auf dem Spiel», sagt Kreuzer.

---

**«Wir gehen von der Präsenz von zwei Wölfen im Goms aus.»**

Nicolas Bourquin  
Jagdchef Wallis

---

